



DER REGIERUNGSRAT
DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten (EDA)
Bern

Vernehmlassung zum Entwurf der Verordnung über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandsschweizerverordnung)

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme in erwähnter Angelegenheit. Dem Verordnungsentwurf, der das von den eidgenössischen Räten im vergangenen Herbst beschlossene Auslandsschweizergesetz konkretisiert und umsetzt, können wir zustimmen. Die Ausführungsbestimmungen zur Ausübung der politischen Rechte und zur Sozialhilfe decken sich weitgehend mit dem bereits geltenden Recht. Insbesondere begrüssen wir, dass der Bund die Kantone bei ihren Vorhaben bezüglich Vote électronique unterstützen kann¹.

Freundliche Grüsse

Liestal, 19. Mai 2015

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:
Reber

Der Landschreiber:
Vetter

¹ Artikel 16 des Verordnungsentwurfs, der Artikel 21 des Auslandsschweizergesetzes konkretisiert.